

Bezirksverordnete
Frau Anna Howind Moreno

Über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0680/VIII

Über

Sachstand Spielplatz Liselotte-Hermann-Straße/Hans-Otto-Straße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Enteignungsverfahren? Sind in den jeweiligen anhängigen Gerichtsverfahren zwischenzeitlich rechtskräftige Entscheidungen ergangen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis im Einzelnen?

Im Enteignungsverfahren ist bislang noch keine Entscheidung der Enteignungsbehörde ergangen. Enteignungsbehörde ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, GR B 3. Aufgrund der Vielzahl der Beteiligten und der zeitgleich anhängigen Gerichtsverfahren handelt es sich um ein zeitaufwendiges Verfahren. Die Dauer des Enteignungsverfahrens kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

In den anhängigen Gerichtsverfahren sind zwischenzeitlich noch keine rechtskräftigen Entscheidungen ergangen. Im Verfahren auf Räumung des Spielplatzes gegen das Land Berlin ist die Verkündung einer Entscheidung auf den 30.10.2019 terminiert. Der Eingang der Entscheidung beim Bezirksamt ist für die 45. KW zu erwarten.

2. Wurde über die beantragte sofortige Besitzeinweisung des Landes Berlin in das Grundstück durch die Enteignungsbehörde bereits entschieden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Schritte wurden zwischenzeitlich seitens des Bezirksamtes zur Erhaltung des Spielplatzes unternommen?

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat zwischenzeitlich keine weiteren Maßnahmen ergriffen. Die anhängigen Verfahren werden unter Ausschöpfung aller materiell-rechtlichen Ansprüche und der prozessualen Möglichkeiten durchgeführt. Nach Auffassung der Bezirksverwaltung werden alle zielführenden Maßnahmen in die Überlegungen einbezogen.

4. Welcher Unterstützungsbedarf zum Erhalt des Spielplatzes wurde an das Land Berlin formuliert? Welche unterstützenden Schritte erfolgten seitens des Landes Berlins und welche landesseitigen Maßnahmen wären aus Sicht des Bezirksamtes noch sinnvoll/wünschenswert?

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat eines der Gerichtsverfahren in der Berufungsinstanz an sich gezogen – wegen übergeordneter Bedeutung. Bei dem Gerichtsverfahren handelt es sich um die Erbteilsübertragungsklage. Anderweitige Unterstützung der Hauptverwaltung liegt nicht vor.

Dr. Torsten Kühne